

Zur Überführung  
der Stasi-Akten  
in das Bundesarchiv

## Aufarbeitung verbessern

Reinhard Grindel

Der Vorschlag von Kulturstaatsminister Bernd Neumann, die Bestände der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) in das Bundesarchiv zu überführen, hat für eine heftige politische Debatte gesorgt. Der Kern der Kritik beruht dabei auf einem wohl vorsätzlichen Missverständnis: der Gleichsetzung des Endes der BStU mit dem Ende der Aufarbeitung des SED-Unrechts.

Tatsächlich geht es nicht um ein Ende der Aufarbeitung. Mit einer neuen Organisationsstruktur soll sie vielmehr verstärkt werden. Insbesondere soll der Zugang zu den Beständen verbessert und der Bereich Bildung und Forschung effektiver gestaltet werden. Dieses ist angesichts diverser Pannen bei der BStU und wachsender Kritik an ihrer Arbeit inhaltlich begründet, ohne dass dadurch ihre Verdienste in der Vergangenheit relativiert würden. Die historische Leistung der BStU ist unbestritten. Sie hat nicht nur unzähligen Bespitzelten und Verfolgten Einsicht in ihre vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) angelegten Akten ermöglicht, sondern auch dazu beigetragen, die Dimension der Überwachung und Verfolgung Hunderttausender Personen öffentlich deutlich zu machen. Diese dunkle Seite der SED-Diktatur wäre ohne die Behörde sicherlich nicht in dem Maße bekannt geworden. Es machte nach dem Zusammenbruch der SED-Diktatur vor allem im Interesse der Opfer politisch Sinn, durch

die Schaffung eines Sonderarchivs eine schnelle Sicherung des Archivmaterials und einen möglichst zügigen Zugang zu den Stasi-Akten zu erreichen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass es das Verdienst vieler DDR-Bürger war, die durch die Erstürmung und Besetzung der Stasi-Dienststellen – nicht nur in Berlin – eine weltweit einmalige Archivierung der Hinterlassenschaft der SED-Diktatur erst möglich gemacht haben. Dieser geradezu revolutionären Leistung der Bürgerrechtlaler hat der Deutsche Bundestag mit dem Stasiunterlagengesetz einen gesetzlichen Rahmen gegeben, in dem die Aufgaben der neuen Behörde genauer definiert wurden. Die BStU bewahrt in ihren Archiven die Unterlagen des MfS auf und stellt sie für verschiedene Zwecke nach strengen gesetzlichen Vorschriften Privatpersonen, Institutionen und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die BStU hat den Auftrag, die Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweisen des MfS zu unterrichten. Sie trägt damit zur historischen, politischen, juristischen und gesellschaftlichen Aufarbeitung der SED-Diktatur bei. Sie fördert die öffentliche Auseinandersetzung mit totalitären Ideen und Strukturen, indem sie zu aufarbeitungspolitischen Fragen Stellung bezieht.

Herzstück der Behörde ist das Archiv mit der Hinterlassenschaft der Stasi. Es dokumentiert die Herrschaftsmethoden und das Herrschaftswissen der ehemaligen SED als kommunistischer Staatspartei der DDR und ihrer Geheimpolizei: Ak-

ten, Karteikarten, Filme, Tondokumente, Mikrofiches. Mit insgesamt 180 Kilometern an Unterlagen ist es eines der größten Archive Deutschlands. Darüber hinaus hat die BStU mehr als 16 000 Säcke vorvernichteter Stasiunterlagen (Papier-schnipsel) eingelagert, deren virtuelle Rekonstruierbarkeit und historischer Nutzen in einem Pilotprojekt des Fraunhofer Instituts überprüft und festgestellt werden sollen. Die BStU verfügte 2007 über 2100 Mitarbeiter in der Zentrale in Berlin und den derzeit dreizehn Außenstellen. Im Haushalt des Kulturstaatsministers, zu dessen Geschäftsbereich sie seit 2005 gehört, nimmt sie mit 103 Millionen Euro einen bedeutenden Anteil ein. Seit Ende 1991 liegt mit dem Stasiunterlagengesetz der rechtliche Rahmen für die verschiedenen Formen der Akteneinsicht vor. Zuvor können Einzelpersonen, die von der Stasi ausgespäht wurden, ihre Akten einsehen, um zu erfahren, wie das MfS in ihr Schicksal eingegriffen hat. Daneben trägt die BStU unter anderem zur Überprüfung von Personen in herausgehobenen Funktionen und Ämtern bei. Auch Wissenschaftler und Journalisten können Zugang zu den Akten für die historische Aufarbeitung beantragen. Dieser Zugang erfolgt aber sehr begrenzt und in der Regel nur unter Schwärzungen wesentlicher Inhalte der Akten, weil wegen der Verletzungen der Persönlichkeitsrechte durch die Stasi hier eine besondere Schutzpflicht des Staates gesehen wird. Insofern haben die Wissenschaftler, die innerhalb der BStU arbeiten, ein Forschungsmonopol, dessen Berechtigung zunehmend in Frage gestellt wird.

### Massive Kritik

Die Debatte über eine organisatorische und strukturelle Neuordnung der Bestände der BStU steht unter dem Eindruck einer Reihe sich häufender Pannen in der Vergangenheit. In der Rosenholz-Affäre im Sommer 2006 entstand der öff-

fentliche Eindruck, als halte die BStU bewusst Unterlagen zur Stasi-Verstrickung von westdeutschen Politikern zurück. Ende 2006 wurde bekannt, dass bei der BStU über fünfzig frühere Stasi-Mitarbeiter beschäftigt sind. In einem Gutachten zweier renommierter Wissenschaftler wurde die Personalpolitik der BStU massiv kritisiert. Im August dieses Jahres präsentierte die jetzige Beauftragte für die Stasiunterlagen, Marianne Birthler, unmittelbar vor dem Jahrestag des Mauerbaus ein angeblich neues Dokument als erstmalige Entdeckung eines schriftlichen Schießbefehls. Tatsächlich war ein inhaltsgleiches Dokument bereits im Jahre 1993 an die Berliner Staatsanwaltschaft gegeben und auch in einer Veröffentlichung der BStU erwähnt worden. Marianne Birthler musste später ihren Irrtum öffentlich einräumen. Ebenfalls für Kritik in der Öffentlichkeit sorgte ein vor wenigen Wochen bekannt gewordenes Gutachten eines Forschungsinstituts zum BStU-Thesaurus, der auf einem bereits vom MfS entwickelten Thesaurus-System basiert. Dieser Wissensspeicher fungiert als Schlagwortkatalog, den die BStU in ihr System der Sachaktenterschließung eingeführt hat, obwohl ein solches Verfahren bei Archiven unüblich ist. Das Gutachten kommt zu vernichtenden Ergebnissen, weil sich die BStU zum Beispiel des Sprachvokabulars der Stasi bediene. So würden DDR-kritische Publikationen der alten Bundesrepublik unter dem Stichwort „Hetz“ verzeichnet. Auf massive Kritik stieß im November die Beteiligung eines Wissenschaftlers der BStU an einer Konferenz mit Ex-Stasi-Offizieren im dänischen Odense.

Angesichts des Forschungsmonopols auf unerschlossene und ungeschwärzte Akten musste der Skandal um die Beschäftigung ehemaliger Stasi-Offiziere zu einer grundlegenden Überprüfung der Struktur der Aufarbeitung führen. Hochrangige ehemalige MfS-Mitarbeiter hat-

ten nicht nur unkontrollierten Zugang zu unerschlossenem Material, sondern waren bei prominenten Fällen (Stolpe, Gysi) zum Teil allein mit der Recherchearbeit betraut. Es wurden auch zu keinem Zeitpunkt Forscherteams gebildet, damit die MfS-Offiziere ihr Exklusivwissen an unbela stete Wissenschaftler hätten weitergeben können. Es sind Umdeutungen bei der Bewertung MfS-relevanter Vorgänge in der Vergangenheit vorgekommen. Beirat, Parlament und Öffentlichkeit wurden zu keinem Zeitpunkt über die genaue Zahl der früheren MfS-Mitarbeiter und systemnahen Personen in Diensten der BStU informiert. Die Gutachter in dieser Affäre kamen zu der Auffassung, dass der Sonderstatus der BStU eine angemessene Beaufsichtigung ihrer Arbeit verhindert. Die Behörde habe sich gleichsam selbst kontrolliert. Aus verfassungsrechtlicher Sicht erscheine dieser Sonderstatus inzwischen nicht mehr geboten. Die faktisch nicht vorhandene Fachaufsicht habe nicht nur Missbrauchsmöglichkeiten eröffnet, sondern auch dazu geführt, dass die Modalitäten der Archivierung im Vergleich mit denen des Bundesarchivs immer unterschiedlicher würden. Infolge dieser Vorgänge hat sich innerhalb der BStU-Mitarbeiterschaft ein tiefer Graben zwischen ehemaligen Bürgerrecht lern und systembelasteten Personen entwickelt. Schon der DDR-Dissident und frühere Mitarbeiter der Behörde Jürgen Fuchs berichtete in seinem Buch „Magdalena“ kritisch über das Innenleben der BStU. Wachsende Kritik gibt es auch aus dem Bereich der Wissenschaft. Hier wird immer wieder die schleppende Beantwortung von Forschungsanträgen beklagt. Es irritiert nachhaltig, dass laut dem letzten Tätigkeitsbericht der BStU erst 2,6 Prozent der Akten vollständig – also hinsichtlich der Personen- und Sachdaten – erschlossen sind.

Mit der Überführung des Bestandes der BStU in das Bundesarchiv ergibt sich

die große Chance, der Aufarbeitung eine neue Dynamik zu verleihen und die Bildungs- und Forschungsarbeit zu verbessern. Unter sachlichen Gesichtspunkten ist das Bundesarchiv die am besten geeignete Institution, die archivarische Sicherung zu ermöglichen und den Zugang zu professionalisieren. Dafür ist umgehend ein verlässlicher Zeitplan zu entwickeln, um für Planungssicherheit zu sorgen. Ein entsprechendes Überleitungsgesetz muss dafür sorgen, dass der Zugang zu den Beständen der BStU verbessert wird. Alle Verantwortlichen sollten ein Interesse daran haben, die Überleitung zum Bundesarchiv mit dem Ende der Amtszeit der jetzigen Beauftragten zu verbinden. Mit dem Bundesarchiv würde die Aufarbeitung der Stasi-Akten auch in den zutreffenden historischen Kontext gestellt. Nicht zuletzt viele Bürgerrechtler weisen darauf hin, dass das MfS teilweise isoliert bei der Analyse der Repression durch die SED-Diktatur im Fokus steht. Dabei gerät aus dem Blickwinkel, dass es schließlich die SED war, die für das MfS die politische Verantwortung trug. Es ist nicht zu übersehen, dass gerade der SED-Nachfolger – die Linkspartei – in der Debatte über die BStU den Eindruck erwecken will, als handele es sich beim MfS um eine Unterdrückungseinrichtung, die der politischen Führung entzogen war. Insofern wäre eine Zusammenführung des Aktenbestandes unter dem Dach des Bundesarchivs richtig, weil sich dort Schriftgut der Ministerien, der Volkskammer und des Staatsrats der DDR sowie der Parteien und Massenorganisationen bereits befinden. Die Zusammenführung sämtlicher Akten könnte zu sinnvollen fachlichen Synergien führen.

### Zu viel Bürokratie vermeiden

Im Interesse einer Zusammenführung des Aktenbestandes wäre eine Abgabe der Akten unter das Dach der Landesarchive nicht sinnvoll. Das könnte zu einer

zu bürokratischen Verwaltungspraxis führen. Ein Antragsteller, der mehrfach in der DDR umgezogen ist, darf nicht von Archiv zu Archiv wandern müssen. Es wird dem Gesetzgeber überlassen bleiben, den Anpassungsbedarf des Bundesarchivgesetzes festzustellen und über Ergänzungen zu entscheiden. Behauptungen, wie sie jüngst im ARD-Magazin „Kontraste“ erhoben wurden, wonach das Bundesarchiv Täterschutz betreibe, sind unzutreffend. Weder im NS-Bereich noch bei der SED-Diktatur ist das der Fall. Es scheint aber sachgerecht, beim Zugang zu den Akten zwischen Täter- und Opferakten, Personen- und Sachakten zu unterscheiden. Zu begrüßen ist, dass bereits bei der letzten Novelle des Stasiunterlagen gesetzes Regelungen des Bundesarchiv gesetzes wie die über Sperrfristen übernommen worden sind. Ferner ist eine sachgerechte Rechtsgüterabwägung zwischen den persönlichen Interessen der Betroffenen und den Interessen von Wissenschaft und Medien vorzunehmen. Grundsätzlich muss gelten: Es darf weder bei den Opfern noch für Wissenschaft und Medien zu Verschlechterungen beim Zugang kommen. Mögliche schutzwürdige Interessen von informellen Mitarbeitern und Denunzianten haben dahinter zurückzutreten. Selbstverständlich würden auch unter dem Dach des Bundesarchivs viele Mitarbeiter der BStU weiterhin mit der Erschließung und Aufarbeitung der Bestände befasst sein. Bewährte Kompetenz darf durch organisatorische Veränderungen nicht verloren gehen. Gleichzeitig bietet sich aber auch die Gelegenheit, behördeninterne Probleme zu überwinden, die offenbar viel Energie gebunden haben. Mögliche Synergieeffekte könnte man dazu nutzen, die technologischen Anstrengungen zur Rekonstruktion der Papierschnipsel zu ver-

stärken. Es bedarf keiner näheren Begründung, dass die Stasi-Mitarbeiter angesichts des Sturms der Bürger auf ihre Behörde nicht die unbedeutenden Akten zerschreddert und zerrissen haben. Auch der Bereich Bildung und Forschung muss neu organisiert werden. Neben den Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung sollten verstärkt auch die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort in den bestehenden Gedenkstätten in die Bildungsarbeit einbezogen werden. Forschung sollte dort stattfinden, wo sie hingehört: in den Universitäten und besonderen Forschungseinrichtungen von Institutionen, die eine politische Unabhängigkeit der Forschungsarbeit gewährleisten. Statt eines Forschungsmonopols brauchen wir, wie in der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption vorgeschlagen, die Einrichtung eines Geschichtsverbundes SED-Unrecht.

Die jetzige Beauftragte Marianne Birthler warnt vor Irritationen im Ausland, vor allem in Osteuropa, sollten die Stasi-Bestände in das Bundesarchiv überführt werden. Zu Recht weisen Wissenschaftler darauf hin, dass nicht die BStU selbst, sondern die Öffnung der Stasi-Akten ein zentrales Symbol der friedlichen Revolution war. Dieser befreiende Schritt der Aktenöffnung ist nicht rückgängig zu machen. Es ist absurd, der Union zu unterstellen, sie wolle mit der Überführung der BStU in das Bundesarchiv die Aufarbeitung zu einem Ende führen. Es geht darum, für den Prozess der Aufarbeitung zusätzliche Kompetenz zu gewinnen. Denn es bleibt schon die Frage, ob bisher alles an Erkenntnissen zutage gefördert wurde, wenn ehemalige Stasi-Mitarbeiter mit der Recherche nach Hinweisen auf wichtige Personen in Stasi-Akten beauftragt wurden.